

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internet-Zugang**

Stand: 01.05.2002

### **1. Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Schnell im Netz – Internet Haßfurt GmbH, Augsfelder Str. 6, 97437 Haßfurt, nachfolgend „Schnell im Netz“ genannt, und dem Kunden für den Internetzugang im Stadtgebiet Haßfurt und die Inanspruchnahme weiterer Internetdienste. Schnell im Netz erbringt diese Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

### **2. Vertragsbeginn, Kündigung**

- a) Der Vertrag über die Nutzung des Internet-Zugangs kommt mit dem Zugang der Zugangskennung (=der bestätigten Registrierung) oder der Freischaltung des Zugangs zustande, je nachdem, was zuerst eintritt. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- b) Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich, per E-Mail oder Fax kündbar, es sei denn, es ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart.
- c) Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für mehr als 14 Kalendertage in Verzug ist, sein zum Lastschriftverfahren benanntes Konto auflöst oder die erteilte Einzugsermächtigung widerruft, ohne zugleich eine Einzugsermächtigung für ein anderes Konto zu erteilen, oder schuldhaft gegen die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Pflichten verstößt.
- d) Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung ist Schnell im Netz berechtigt, alle zur Benutzerkennung gehörenden Daten ohne Sicherung der Inhalte zu löschen.

### 3. Nutzung des Internet-Zugangs, E-Mail, Homepage

- a) Hat der Kunde einen Tarif mit nutzungsabhängigem Entgelt gewählt, ist er berechtigt, die Zugangskennung auf mehr als einem Computer bzw. in Mehrplatzsystemen oder Netzwerken mit der Möglichkeit der Nutzung durch mehrere Computer oder Terminals zeitgleich einzusetzen sowie mehrere Telefonanschlüsse bzw. ISDN-Kanäle gleichzeitig zur Einwahl zu benutzen. Er verpflichtet sich jedoch, die Bestimmungen über Entgelt-Zahlung bzw. Geheimhaltung seiner Zugangskennung auch im Falle der Mehrfachnutzung einzuhalten und daraus entstehende Verpflichtungen persönlich zu übernehmen.
- b) Hat der Kunde einen Tarif mit monatlicher Grundgebühr und ohne nutzungsabhängige Entgelte gewählt, sind neben ihm selbst nur die in seinem Haushalt lebenden Angehörigen zur Nutzung berechtigt. Sofern der Vertrag nicht mehrere Zugänge beinhaltet, darf die Einwahl nur über einen einzigen Telefonanschluß bzw. ISDN-Kanal erfolgen. Die gewerbliche Nutzung oder der Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen diese Beschränkungen stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.
- c) Schnell im Netz richtet für den Kunden eine oder mehrere persönliche E-Mail-Adressen ein. Die Speicherkapazität des E-Mail-Postfaches richtet sich nach dem gewählten Tarif. Der Kunde ist verpflichtet, das E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren. Schnell im Netz behält sich vor, E-Mails, die älter als 90 Tage sind, die insgesamt die maximale Speicherkapazität je Postfach übersteigen sowie generell bei Vertragsende ohne weitere Ankündigung zu löschen. Bei Überschreitung der Speicherkapazität werden keine neuen Nachrichten im Postfach abgelegt.
- d) Der Kunde kann eigenverantwortlich eine Homepage einrichten, wobei die gesetzlichen Bestimmungen zur Anbieterkennzeichnung beachtet werden müssen. Die maximale Speicherkapazität und das maximale Übertragungsvolumen pro Monat ergibt sich aus dem gewählten Tarif. Ablauffähige Programme (insbes. CGI- und sonstige Skripte, ASP- und Java-Anwendungen) können nicht integriert werden. Hierfür stehen die Angebote über Webserver zur Verfügung.
- e) Die Benutzung der von Schnell im Netz bereitgestellten Leistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies bezieht sich insbesondere auf die Funktionalität und Virenfreiheit von Software.

#### **4. Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte, Missbrauch**

- a) Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung von E-Mail, der Homepage und anderer kommunikativer Dienste (z.B. Newsgroups), nicht gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen. Er stellt insbesondere sicher, dass die verbreiteten Inhalte keine strafrechtlichen Tatbestände wie z.B. Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185 ff. StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Urheber- und Markenrechte verletzen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die angebotenen Dienste nicht zu missbräuchlichen Zwecken zu nutzen. Missbräuchlich ist insbesondere die Nutzung der Dienste zur Verbreitung unaufgeforderter Massensendungen (Spam) sowie eine Nutzung, welche die Integrität und die Leistungsfähigkeit der Dienste bzw. des Netzwerkes und seiner Einwahlpunkte über das vertraglich vereinbarte Maß belasten. Missbräuchlich ist ferner die Nutzung der Dienste zur Verbreitung oder Veröffentlichung von Daten, die Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen können, oder der Bedrohung oder Verunsicherung Dritter dienen.
- c) Der Kunde hat die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten. Er hat es insbesondere zu unterlassen, sich Zugang zu fremden Computersystemen zu verschaffen, oder Handlungen vorzunehmen, die zur Vorbereitung dazu dienen, z.B. Portscans.

Der Kunde hat es zu unterlassen, sich Daten oder Informationen zu verschaffen, die nicht für ihn bestimmt sind. Darunter fällt auch der Missbrauch des Dienstes zum Kopieren, Abhören oder Abfangen von E-Mail-Nachrichten oder sonstiger Informationen, die nicht für den Nutzer bestimmt sind.

Er hat es zu unterlassen, die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Rechners oder Rechnersystems, Netzwerkes oder Zugangsaccounts zu umgehen ("Hacken"), oder die Leistungsfähigkeit eines Rechners, Rechnersystems oder Netzwerkes über die üblicherweise gewährten Leistungen hinaus zu beeinträchtigen ("Denial of Service" - Angriffe)

- d) Schnell im Netz überprüft den Inhalt von elektronischer Mail, Homepage und anderer kommunikativer Dienste nur auf Grundlage der geltenden Gesetze. Darüber hinaus ist Schnell im Netz berechtigt, aber nicht verpflichtet, Inhalte, die gegen die vorstehenden Abschnitte verstoßen, zu entfernen.

- e) Der Kunde stellt Schnell im Netz von etwaigen Ansprüchen Dritter einschließlich der hierbei anfallenden Rechtsverteidigungskosten frei, die auf einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen.
- f) Schnell im Netz ist berechtigt, bei dem Verdacht des Verstoßes gegen straf- oder öffentlich-rechtliche Vorschriften die zuständigen Behörden bei ihren Ermittlungen zu unterstützen, ohne die Rechtmäßigkeit derartiger Ermittlungen bzw. Auskunftsverlangen zu überprüfen.

## **5. Verfügbarkeit, Wartung**

- a) Schnell im Netz haftet nicht für Störungen der Verbindung infolge Fremdeinwirkungen. Schnell im Netz ist berechtigt, notwendige Wartungsarbeiten vorzunehmen, auch wenn dadurch die Erreichbarkeit des Systems eingeschränkt werden sollte.
- b) Schnell im Netz bemüht sich, eine ausreichende Einwahlkapazität sicherzustellen. Sollte der Kunde in Spitzenlastzeiten durch vermehrte Nutzung durch andere Kunden keine Verbindung herstellen können, ergeben sich daraus keine Ansprüche gegen Schnell im Netz.
- c) Um eine effiziente Nutzung durch alle Kunden zu gewährleisten, behält sich Schnell im Netz vor, eine Trennung der Verbindung vorzunehmen, wenn über einen Zeitraum von 20 Minuten keine Aktivität des Nutzers zu verzeichnen ist, aber auch bei Aktivität mindestens alle 12 Stunden zur Vermeidung von Missbrauch. Sollte es auch aus anderen Gründen zu einer vorübergehenden Trennung der Verbindung des Kunden zum Internet kommen, erwachsen dem Kunden hieraus keine Ansprüche.

## **6. Nutzungsentgelte**

- a) Soweit der gewählte Tarif eine Einrichtungsgebühr beinhaltet, ist diese bei Vertragsschluss fällig. Eventuelle Grundgebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten, für den ersten Monat anteilig.
- b) Die Zahlung der Entgelte erfolgt ausschließlich durch Lastschriftzug. Der Kunde ermächtigt Schnell im Netz, angefallene Entgelte über sein angegebenes Konto einzuziehen. Die Belastung des Kontos erfolgt jeweils zum Monatsersten. Der Kunde hat darauf zu achten, dass sein Konto die notwendige Deckung aufweist. Im Falle von Rücklastschriften berechnet Schnell im Netz

die dadurch entstehenden Kosten. Bei Zahlungsrückstand des Kunden mit einer nicht unerheblichen Entgelthöhe ist Schnell im Netz berechtigt, den Zugang zu sperren.

- c) Beanstandungen gegen die in Rechnung gestellten Preise oder Leistungen müssen schriftlich und möglichst umgehend nach Rechnungszugang, spätestens jedoch sechs Wochen nach Rechnungsausstellung erhoben werden. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandung gilt als Zustimmung.
- d) Schnell im Netz ist berechtigt, die Entgelte zu ändern. Änderungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail an seine erste E-Mail Adresse bei Schnell im Netz mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Nachricht, gilt die Veränderung als akzeptiert.
- e) Der Kunde verpflichtet sich, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Es wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiter von Schnell im Netz nicht berechtigt sind, den Kunden nach seinem Passwort zu fragen. Der Kunde stellt Schnell im Netz von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten entstehen. Schnell im Netz ist berechtigt, bei Kenntnis eines möglichen Missbrauchs der Passwörter alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere durch eine Zugangssperre.

## **7. Haftung von Schnell im Netz**

- a) Schnell im Netz haftet für alle Schäden auch bei leichter Fahrlässigkeit bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, zu vertretender Unmöglichkeit, Verzug, Fehlen zugesicherter Eigenschaften und Personenschäden. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit auf typische Schäden beschränkt, die für Schnell im Netz vernünftigerweise vorhersehbar waren. Im Falle von Schäden, die auf dem Fehlen von zugesicherten Eigenschaften beruhen, haftet Schnell im Netz nur für solche Schäden, die durch eine solche Zusicherung umfasst sein sollen.
- b) Im Übrigen haftet Schnell im Netz nur, wenn der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Schnell im Netz grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftung für Vermögensschäden ist gemäß § 7 Abs. 2 TKV begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit von fremden Inhalten iSd. § 5 Abs. 3 TDG übernimmt Schnell im Netz keinerlei Gewähr.

## **8. Datenschutz**

Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt Schnell im Netz personenbezogene Kundendaten (Bestandsdaten), um Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, erfüllen zu können. Schnell im Netz speichert und übermittelt Verbindungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit es für die Abrechnung erforderlich ist. Soweit sich Schnell im Netz Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Schnell im Netz im Rahmen der relevanten Datenschutzbestimmungen berechtigt, die Bestandsdaten zu übermitteln, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes und der Abrechnung erforderlich ist und schützenswerte Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

## **9. Bonitätsprüfung**

Schnell im Netz behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung, wie z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sobald dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Schnell im Netz erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird Schnell im Netz die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei dem für ihn zuständigen Institut (auf Anfrage nennt Schnell im Netz die Anschriften) Auskunft über die ihn betreffenden Daten erhalten.

## **10. Haftungsausschluß**

Der Schnell im Netz „Online-Virenschanner“ wird ab dem 14.05.2002 global eingesetzt. Schnell-im-Netz übernimmt keine Haftung für auftretende Schäden die durch den Virenschanner verursacht werden.

## **11. Schlussbestimmungen**

- a) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit dies zulässig ist, Haßfurt vereinbart.

- b) Schnell im Netz ist berechtigt, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall kann der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung kündigen.
  
- c) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die dieser bei wirtschaftlicher Betrachtung typischerweise am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt für ausfüllungsbedürftige Lücken.